

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— Nr. 6. —

Inhalt: Allerhöchster Erlass vom 19. März 1894, betreffend die Verleihung des Ranges der dritten Klasse der höheren Provinzialbeamten und des Charakters als Oberstaatsanwalt an den Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht I in Berlin, S. 27. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden &c., S. 28.

(Nr. 9654.) Allerhöchster Erlass vom 19. März 1894, betreffend die Verleihung des Ranges der dritten Klasse der höheren Provinzialbeamten und des Charakters als Oberstaatsanwalt an den Ersten Staatsanwalt bei dem Landgericht I in Berlin.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 15. März 1894 will Ich, in Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. August 1879, dem Ersten Staatsanwalte bei dem Landgericht I in Berlin vom 1. April d. J. ab den Rang der dritten Klasse der höheren Provinzialbeamten und den Charakter als Oberstaatsanwalt hierdurch verleihen.

Berlin, den 19. März 1894.

Wilhelm.

v. Schelling.

An den Justizminister.

Urkundlich unter Unterschreitung sämmtlichen Unterschrifts und beigedrucktem Königlichen Siegels.

Gegeben Berlin den 4. April 1894.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Sammel. S. 357) sind bekannt gemacht:

- 1) die Allerhöchste Konzessionsurkunde vom 14. Januar 1894, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Hansdorf nach Priebus durch die Lokalbahn-Aktiengesellschaft in München, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 12 S. 85, ausgegeben am 24. März 1894;
- 2) das am 12. Februar 1894 Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Regulirung der Bartsch bei Bartschdorf im Kreise Guhrau durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 13 S. 135, ausgegeben am 30. März 1894;
- 3) der Allerhöchste Erlass vom 14. Februar 1894, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin zum Erwerbe der zur Freilegung des Bürgersteiges in der Görlitzerstraße erforderlichen Fläche, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 11 S. 112, ausgegeben am 16. März 1894;
- 4) der Allerhöchste Erlass vom 19. Februar 1894, durch welchen der Gemeinde Horst im Kreise Recklinghausen das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für die Anlage eines Verbindungsweges von Horst in der Richtung nach Gelsenkirchen bis zur Gemeindegrenze in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster Nr. 12 S. 69, ausgegeben am 22. März 1894;
- 5) der Allerhöchste Erlass vom 5. März 1894, durch welchen der Gemeinde Frechen im Landkreise Köln das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zur Anlage einer Kleinbahn von Frechen nach Köln mit Abzweigung nach dem Güterbahnhofe Ehrenfeld der Aachen-Cöln-Eisenbahn in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln Nr. 12 S. 109, ausgegeben am 21. März 1894.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.